



Folge Nr. 04/2014

22.04.2014

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Maibaum 2014
- FF Pierbach informiert
- Bauverhandlungstermin
- Stellenausschreibung

Seite 2

- Europawahl 2014

Seite 3

- Tag der Abfallwirtschaft
- Information über Restabfall

Seite 4

- Information über den asiatischen Laubholzbockkäfer

Seite 5

- ÖBB Vorteilscard 2014

Seite 6

- Information zur Wohnbeihilfe
- Kinderbetreuungsbonus

Seite 7

- Vortragsreihe MAS
- Stammtisch für Eltern mit schulpflichtigen Kindern

Seite 8

- OÖ Familienbund
- Sachkundenachweis für Hunde

Maibaum 2014

Das Maibaumstellen findet heuer am
Donnerstag, 01. Mai
um **14:00 Uhr** statt.

Es wird daher sehr herzlich eingeladen, am
Dienstag, 29. April (13:00 Uhr) im BAUHOF beim
„Kranzbinden“ behilflich zu sein.

Das „Reisigbringen“ erfolgt am **Freitag, 25. April**
(17:00 Uhr). Treffpunkt ist im **BAUHOF**.
Auch hierzu sind Freiwillige sehr herzlich eingeladen.

JEDE helfende Hand ist herzlich willkommen.

Mit einem großen Danke im Voraus—der Kulturausschuss der Gemeinde Pierbach



Einladung der FF Pierbach

Maibaum

Am **Donnerstag, 1. Mai** wird der Maibaum in Pierbach aufgestellt. Alle Kameraden werden herzlich eingeladen sich beim Aufstellen zu beteiligen. Beginn um 14 Uhr.



Partynacht in Tracht

Am **Samstag, 17. Mai** findet im Feuerwehrstadl die Partynacht in Tracht statt. Am **18. Mai um 11:00 Uhr** ist der Frühschoppen.

Florianausrückung

Am **Sonntag, 4. Mai** findet die alljährliche Florianausrückung mit anschließendem Gottesdienst statt. Um verlässliche, pünktliche und ordnungsgemäß uniformierte Teilnahme wird ersucht. Aufstellung um 9:15 Uhr am Dorfplatz.

Fronleichnam

Bei der Fronleichnamsprozession am **Donnerstag, 19. Juni** sind alle Kameraden recht herzlich eingeladen, sich in Uniform um 7:45 Uhr am Dorfplatz einzufinden.

Das Kommando

Bauverhandlungstermine

Der nächsten Bauverhandlungstermine findet **am 05. Mai 2014 ab ca. 08:30 Uhr** statt.

Stellenausschreibung

Für die Schutzhütte Rutenstein werden ab sofort Aushilfskräfte (Kellner/in und Koch/Köchin) gesucht. Das Beschäftigungsverhältnis umfasst das Wochenende.

Bei Interesse bzw. Fragen melden Sie sich bitte bei **Anna Kriechbaumer— 0699/11058930**

Wahlservice zur Europawahl 2014

Anfang Mai erhält jeder Wähler eine **amtliche Wahlinformation** (siehe Bild) durch die Post zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.



Wahltag ist Sonntag, 25. Mai 2014 von 08:00 – 12:00 Uhr in der Volksschule.

Nehmen Sie zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und ein Ausweisdokument mit.

Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde!

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen.

Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte die Sie uns portofrei mit dem beiliegendem Kuvert übermitteln können. Verfügen Sie über einen Internetzugang, bitte die Antragstellung www.wahlkartenantrag.at durchführen.

Beachten Sie aber bitte, dass die **späteste Antragsstellung bis zum 21. Mai 2014, 12:00 Uhr** erfolgen muss. **Stellen Sie so früh wie möglich Ihren Antrag!**

Persönlich können Sie Anträge auf eine Wahlkartenausstellung bis Freitag, 23. Mai 2014, 12:00 Uhr im Gemeindeamt durchführen.

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben, haben Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen sowie die Wahlkarte zu verschließen.

Die Wahlkarte muss so versendet werden, dass diese spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einlangt. Auch hier fallen keine Portokosten für Sie an!

Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal Ihres Stimmbezirkes abzugeben.

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl. Falls Sie jedoch eine besondere Wahlbehörde wünschen, wird Sie eine fliegende Wahlkommission besuchen. Voraussetzung ist jedoch auch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen – daher ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.



Tag der Abfallwirtschaft 2014

Der BAV Freistadt lädt heuer zum 14. Mal die ASZ-Gemeinden ein, sich am
„Tag der Abfallwirtschaft“, am Freitag, 9. Mai 2014,
 zu beteiligen.

Die bürgernahe und dezentrale Entsorgungsmöglichkeit über das ASZ hat für die Bevölkerung wesentliche Vorteile:

- Kostengünstige Abfallentsorgung
- Geld und Arbeit bleiben in der Region
- Regionaler und nachhaltiger Umweltschutz wird praktiziert
- Die Bevölkerung schätzt die regelmäßige und praktische Entsorgungsmöglichkeit im ASZ.



Für die aktive Mitarbeit möchte sich der BAV Freistadt bei den AbfälltrennerInnen mit einer **Jausenbox** bedanken.

Wie Sie dem Aufdruck auf der Jausenbox entnehmen können („Restmüll trennen & Geld sparen, Vielen Dank für Ihre Mithilfe“), hat unser Anliegen – auf die im Restabfall immer noch vorhandenen Altstoff-Potentiale aufmerksam zu machen - an Aktualität nichts verloren.

Restabfälle



Hausmüll und Sperrige Abfälle werden im ASZ gemeinsam im großen, gelben Presscontainer gesammelt.

Es kann sämtlicher Restabfall wie Hygieneartikel, Windel, kaputte Schuhe, Fetzen, ... schon zu Hause in einem Behälter vorgesammelt werden. Bei guter Trennung bleibt nur ein kleiner Rest als Abfall über, der lose oder in einem kleinen Sackerl bequem mitgenommen werden kann. Für unsortierte Restabfälle müssen € 0,25/kg verrechnet werden.

Asche wird weiterhin getrennt in 1100 l-Metall-Containern übernommen. **TIPP:** Füllen Sie bitte die Asche bereits zu Hause in Säcke. Dadurch wird bei der Entleerung im ASZ die Staubentwicklung massiv reduziert.

Was bleibt eigentlich noch an Restabfällen übrig = stofflich nicht verwertbar?

- | | | |
|--------------------------------|------------------------|---------------------|
| • Aktenordner | • Matratzen | • Spielzeug |
| • Bälle | • Netze von Silofolien | • Stoßstangen |
| • Dachpappe | • Polstermöbel | • Tapeten |
| • Dämmplatten | • Rohre | • Teppiche |
| • Fensterstöcke aus Kunststoff | • Schaumstoffe | • Teppichböden |
| • Fetzen | • Schi | • Tuchten |
| • Gummistiefel | • Schische | • Vorhänge |
| • Koffer | • Schläuche | • Wärmeflaschen |
| • Lampenschirme | • Schnüre | • Wäschewannen, ... |
| • Luftmatratzen | • kaputte Schuhe | |

Kleinteiliger Restabfall:

Zahnbürsten, Strümpfe, Schnüre, Hygieneartikel, Windeln, Staubsaugerbeutel, Kehricht,

Behandlung:

Geben Sie bitte keine verwertbaren Abfälle zu den Restabfällen. Dieser wird in einer Müllverbrennungsanlage thermisch verwertet, weshalb wertvolle Rohstoffe dadurch unwiederbringlich verloren gehen.

Asiatischer Laubholzbockkäfer

Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer



LAND
OBERÖSTERREICH

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechenden Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als Quarantäneschädling, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden. Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Wie können Sie helfen ?

1. Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale: (nur frisches Laubholz mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm wird befallen)

Käfer 20-35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge, kreisrunde Ausbohrlöcher Ø 1 – 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven (siehe Fotos: BFW)



Mehr Info unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/14876_DEU_HTML.htm).

2. Bei Verdacht bitte **Meldung** an:

Gemeindeamt Pierbach
Tel. 07267/8255
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft
Freistadt**
bh-fr.post@ooe.gv.at

oder

Bezirksforstinspektion
Tel. 07942/702-62-481
claudia.bachl@ooe.gv.at



Die neuen ÖBB Vorteilscards 2014 auf einen Blick

- Mit der **ÖBB Vorteilscard Senior**¹⁾ reisen Frauen wie auch Männer ab dem 61. Lebensjahr zum Sparpreis. Sie kostet € 29,00 und gilt ein Jahr ab Ausstellung. Es gibt bis zu 50 % Ermäßigung in allen Zügen der ÖBB sowie der Privatbahnen (mit Ausnahme der Zahnradbahnen und Sonderverkehre), beim ÖBB Postbus und im OÖ Verkehrsverbund.
- Für Senioren, die eine Ausgleichs- oder Ergänzungszulage beziehen, besteht die Möglichkeit, die **Vorteilscard Senior gratis** zu erhalten.
- Für alle unter 26 Jahre gibt es die **ÖBB Vorteilscard Jugend**. Diese Karte ermöglicht zusätzlich die Nutzung eines tollen Packages, das jede Menge Rabatt- und Serviceleistungen im In- und Ausland bietet. Die **Vorteilscard Jugend** kostet € 19,00, ist für alle bis zum vollendeten 25. Lebensjahr erhältlich und gilt ein Jahr ab Ausstellung. Es gibt bis zu 50 % Ermäßigung in allen Zügen der ÖBB sowie vieler Privatbahnen (mit Ausnahme der Zahnradbahnen und Sonderverkehre).
- Die **ÖBB Vorteilscard Classic** erhalten Sie für alle Altersgruppen. Sie kostet € 99,00 und gilt ein Jahr ab Ausstellung. Es gibt bis zu 50 % Ermäßigung in allen Zügen der ÖBB sowie vieler Privatbahnen (mit Ausnahme der Zahnradbahnen und Sonderverkehre).
- **NEU:** Mit der **ÖBB Vorteilscard Family** werden bis zu zwei Kinder bis 14 Jahre (= Tag vor dem 15. Geburtstag) unentgeltlich befördert. Egal ob Sie mit Ihrer Tochter, mit Ihren Enkeln unterwegs sind oder den Freund Ihres Sohnes mitnehmen.
- Bitte beachten Sie, dass die ÖBB Vorteilscard Family nur bei Reisen gemeinsam mit Kindern genutzt werden kann und jeder Erwachsene eine eigene **ÖBB Vorteilscard Family** benötigt. Es gibt bis zu 50 % Ermäßigung in allen Zügen der ÖBB sowie vieler Privatbahnen (mit Ausnahme der Zahnradbahnen und Sonderverkehre), aber nicht mehr im Bus. Die ÖBB Vorteilscard Family gilt nicht im OÖ Verkehrsverbund! Die Familienermäßigung im OÖVV erhalten Sie mit der neuen Familienkarte des Landes Oberösterreich²⁾.
- **NEU: Menschen mit Behinderung** erhalten ab 1. Jänner 2014 **auch ohne Vorteilscard**
- **50 % Ermäßigung** – die Vorteilscard Blind, Spezial und Schwerkriegsbeschädigt werden nicht mehr ausgegeben.
- **VORAUSSETZUNG:** Ein **österreichischer Behindertenpass oder ein österreichischer Schwerkriegsbeschädigtenausweis** gemäß Bundesbehindertengesetz mit dem Eintrag des Grades der Behinderung von mindestens 70 % oder mit dem Vermerk „Der/die InhaberIn des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“. Auch im OÖ Verkehrsverbund ersetzen der Behindertenpass und der Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit den entsprechenden Einträgen die benötigte Vorteilscard Blind, Spezial und Schwerkriegsbeschädigt.

WICHTIG: Alle im Umlauf befindlichen ÖBB Vorteilscards (zB Vorteilscard Familie, die kombinierte Familienkarte des Landes mit Vorteilscard Familie, der Vorteilscard Spezial, Vorteilscard Blind oder Vorteilscard Schwerkriegsbeschädigt) können selbstverständlich bis zum Ende ihrer Gültigkeit wie gewohnt genutzt werden.

BESTELLUNG: Die ÖBB Vorteilscard können Sie bei jedem besetzten Bahnhof anfordern. Einfach einen Bestellschein ausfüllen, bezahlen und schon können Sie mit der vorläufigen Vorteilscard alle Vorteile genießen. Sie können aber auch die Vorteilscard online bestellen, einfach auf www.oebb.at registrieren, die Vorteilscard bestellen und die vorläufige Vorteilscard ausdrucken.

NICHT VERGESSEN: Bei Reisen mit einer Vorteilscard einen Lichtbildausweis mit Altersangabe mitführen.

Und so sehen sie aus:



Neuregelung der Wohnbeihilfe in OÖ



Betroffen von der Neuregelung der OÖ Wohnbeihilfe sind **AlleinerzieherInnen** sowie **Personen die Waisenpension oder Pflegegeld** beziehen.

Um eine gesetzliche Änderung bewirken zu können, ist es erforderlich die verantwortlichen PolitikerInnen auf die Lebenswirklichkeiten der Betroffenen hinzuweisen. Nur so kann die krasse Benachteiligung der Menschen die Pflegegeld für sich oder für eine Pflegeperson oder Waisenpension beziehen, beseitigt werden.

Da die Benachteiligung durch das neue Wohnbeihilfengesetz jedoch erst ab einem Neuantrag sichtbar wird, ersuchen wir WohnungsbeihilfenbezieherInnen, auf die die nachfolgenden Kriterien zutreffen, sich mit unserer Beratungsstelle in Verbindung zu setzen:

- Bezug Pflegegeld (für sich oder für Person die gepflegt wird) und/oder Waisenpension
- Kein Einkommen oder ein Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze
- Kein Bezug der Mindestsicherung
- Kein Bezug von Krankengeld oder Arbeitslosenentgelt
- Kein Bezug einer Pension
- Bezug erhöhte Familienbeihilfe

Wenn alle oben genannten Punkte mit **JA** beantwortet werden können, so ist die **Wahrscheinlichkeit die Wohnbeihilfe bei Neubeantragung zu verlieren sehr groß.**

Im Zuge der Beratung der KlientInnen werden die so gesammelten Fälle an die zuständigen PolitikerInnen weiter geleitet, um so Härtefälle zu vermeiden.

Ziel des Vereines ist es, gemeinsam mit anderen sozial engagierten Organisationen, eine Kurskorrektur bei der Regelung der Wohnbeihilfe zu erreichen. Diesbezügliche Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern sind bereits in Gange.

Die Gemeindebürger werden gerne kostenlos und ehrenamtlich. beraten.

Verein **ChronischKrank**[®]

Kirchenplatz 3

4470 Enns

+43 (0) 676 / 74 51 151

<mailto:kontakt@chronischkrank.at>, www.chronischkrank.at

Oö. Kinderbetreuungsbonus - Online-Antrag

Ab sofort kann der Oö. Kinderbetreuungsbonus auch mittels Online-Antrag (zu finden auf www.land-oberoesterreich.gv.at bzw. www.familienkarte.at) gestellt werden. Der wesentliche Vorteil besteht darin, dass keine Beilagen mehr mitgesendet werden müssen.

Fördervoraussetzung: Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr.

Förderhöhe: 700 Euro pro Jahr. Der Betrag wird auf zwei Teilbeträge ausbezahlt.

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/21201_DEU_HTML.htm

VORTRAGSREIHE für Angehörige von Personen mit (Alzheimer) Demenz

Die Demenzservicestelle Pregarten veranstaltet im Mai eine kostenlose Vortragsreihe für Angehörige von Menschen mit (Alzheimer) Demenz.



Ganz herzlich möchten wir alle Familienmitglieder (Geschwister, Kinder, Schwiegerkinder, Enkelkinder, ...), die direkt oder indirekt betreuen oder pflegen, dazu einladen.

- 6. Mai 2014** Demenz – eine Krankheit verstehen.
- 13. Mai 2014** Kommunikation und schwierige Verhaltensweisen
- 27. Mai 2014** Pflegegeld, Vorsorgevollmacht und andere sozialrechtliche Fragen
- 3. Juni 2014** Unterstützungs- und Entlastungs-möglichkeiten sowie die 101 Möglichkeiten der Beschäftigung

Die Vortragsreihe findet jeweils **dienstags von 19 bis 21 Uhr** in den **Räumlichkeiten des Café Pension Hubertus**, Höllplatz 2, 4240 **Freistadt** statt.

Die Teilnahme ist **kostenlos**. Um Anmeldung wird gebeten!

Weitere Informationen und Anmeldungen bei **Amélie Wiegand 0664/8546695**



**Tu was,
dann tut
sich was.**

Einladung zum Stammtisch für Eltern von Kindern im Schulpflichtalter

am **Dienstag, dem 6. Mai 2014, 19.30 Uhr**
GH Kirchenwirt, Königswiesen



MÜHLVIERTLER
Ursprung der Lebensfreude

Der Stammtisch bietet die Möglichkeit, sich auszutauschen, zu Fragen wie...

- Wie unterstütze ich mein Kind in ihrer/seiner schulischen Laufbahn richtig?
- Wo finde ich Unterstützung?

Den Stammtisch soll es öfters geben. Es ist geplant, Referent/innen zu passenden Themen zu den nächsten Terminen einzuladen.

Nächste Stammtisch-Termine:

DI, 7. Oktober 2014, 19.30 Uhr, GH Schmalzer, Schönau/Mk.
DI, 25. November 2014, 19.30 Uhr, Hotel Fürst, Unterweißenbach

Keine Anmeldung notwendig. Keine Kosten.

Auf rege Teilnahme und spannenden Austausch freuen sich das Tu-was-Projektteam Annemarie Luger, Christina Kern, Romana Hofbauer, Ingrid Mitterlehner; Michael Paireder u. Theresa Schachinger
(Jugendtankstelle, 0676/87765696)



**JUGEND-
TANKSTELLE**

www.jugendtankstelle.at



Österreichischer Rassehundeverein—Hundesportverein Schwertberg

Der nächste Hunde - Sachkunde - Kurs findet am Dienstag den **29. April.2014** um **18:30 Uhr** im Vereins-
haus, 4311 Schwertberg - Furth an der B3 statt.

Vortragende: Frau Dr. med. vet. Mascherbauer

ÖKV-Trainer Pint Harald

ÖKV- Trainer Gössinger Erich

Teilnahmegebühr: € 25,-

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Tel. Nr. 0699/16203513



OÖ FAMILIEN BUND

[.com/oefamilienbund](http://www.oefamilienbund.com)

WAS IST LOS?

Veranstaltungstermine
Frühjahr 2014

Eintritt frei!

- LESE- und GESCHICHTENFESTIVAL für Kinder**
Do, 24. April, 9 bis 13 Uhr
Fr, 25. April, 9 bis 17 Uhr
Grottenbahn / Pöstlingberg / Linz
Märchenwanderungen mit Helmut Wittmann & Frederik Mellak / Erzähltheater mit Ursula Laudacher / Bücherdetektive / Thalia-Lesecke / Lesereise mit Karin Ammerer in der Pöstlingbergbahn / Lenzlbald u.v.m.
- DER BÄR IST LOS!**
Sa, 17. Mai, 10 bis 16 Uhr - zum Welttag der Familie
Bärenwald Arbesbach / Waldviertel
Ein besonderes Erlebnis für die ganze Familie!
Bärenralie / Felsenmalerei / Hüpfburg / Kinderschminken / Schnuppertrommeln / Kletter-Parcours / Familienmenüs im Bärenhof u.v.m.

Infos: 0732 / 60 30 60
www.oefamilienbund.at

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Bürgermeister
(Ing. Martin Mayringer)

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

MÜHLVIERTLER

Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Bgm. Ing. Mayringer

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.oe.gv.at